Kirchliche Studienbegleitung für angehende katholische Religionslehrerinnen und -lehrer im Erzbistum Köln in den Mentoraten in Köln und Wuppertal sowie bis 2008 in Bonn

1. Präambel

Katholischer Religionsunterricht ist und bleibt eine dringliche und lohnenswerte Aufgabe für die Kirche in unserer Zeit. Grundlegende und immer noch aktuelle Begründungen für und Reflexionen über dieses besondere Schulfach finden sich im Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode") „Der Religionsunterricht in der Schule". Wollte die Würzburger Synode den Religionsunterricht durch die Unterscheidung von schulischem Religionsunterricht und gemeindlicher Katechese aus einer Vorrangstellung befreien (vgl. Synode, RU, 1.4), sieht sich heute der Religionsunterricht vermehrt wieder in einer gewissen Vorrangstellung, um Kindern und Jugendlichen eine Beziehung zum katholischen Glauben zu ermöglichen. Aufgrund einer veränderten religiösen Situation von Kindern und Jugendlichen sind Religionslehrerinnen und -lehrer „für ihre Schülerinnen und Schüler wichtige Gesprächspartner in Glaubens- und Lebensfragen - im Religionsunterricht und oft außerhalb. Damit leisten sie für die Schule und für die Kirche einen wichtigen Dienst."[1] Wer Religion unterrichtet, kann dies „nicht nur in der Beobachterperspektive *über* den Glauben", sondern muss dies immer „auch in der Teilnehmerperspektive *vom* Glauben"[2] tun, so dass Religionslehrerinnen und -lehrer so zu Brückenbauern zwischen Kirche und Schule werden. Der Beruf der Religionslehrerin und des -lehrers - ausgehend von der besonderen rechtlichen Konstruktion des Faches - hat sein besonderes, ihn von anderen Fächern unterscheidendes Profil und fordert die Persönlichkeit der künftigen Lehrerin und des künftigen Lehrers in besonderer Weise heraus. Deshalb bietet das Erzbistum Köln den Studierenden mit dem Berufsziel Religionslehrerin und -lehrer eine spezielle kirchlich verantwortete Studienbegleitung an, die zum einen dazu dienen helfen soll, entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Zum anderen zeigt die Erfahrung, dass ein zunehmender Teil der Studierenden über die Besonderheiten des Fachs und die kirchlichen Erwartungen an die Religionslehrerinnen und -lehrer nicht ausreichend informiert ist. Deshalb ist es zum einen im Interesse der Kirche, rechtzeitig im Studium über die spirituelle und kirchlich-institutionelle Seiten des Religions-Lehrerberufes zu informieren. Zum anderen ist es im Interesse der angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer sich möglichst früh auf die kirchliche Beauftragung vorzubereiten und neben dem fachwissenschaftlichen und didaktischen Lernen an der Universität sich studienbegleitend mit den kirchlichen Anforderungen an den Religionsunterricht und Religionslehrerinnen und -lehrer auseinander zu setzen und spirituelle Begleitung zu suchen.

Der Tatsache, dass Religionsunterricht eine „res mixta" ist (vgl. GG Art. 7,3), bei der Kirche und Staat einen je eigenen Anteil haben und wahrnehmen, trägt die Aufteilung der Ausbildung und Begleitung für angehende Religionslehrer/innen Rechnung:

- Die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer studieren an den jeweiligen staatlichen Universitäten den Studiengang Katholische Religionslehre. Für die Gewährleistung eines ordentlichen und fachbezogenen Studienangebotes ist die Universität in ihren jeweiligen Fakultäten zuständig.
- In den Mentoraten Köln und Wuppertal (bis 2008 auch Bonn) bietet das Erzbistum Köln den angehende Religionslehrerinnen und -lehrern studienbegleitend ein differenziertes personales Angebot und weitreichendes Sachangebot an.

---

1 Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 6.

2 Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (s. Anm. 1), S. 34.

In ihrer Schrift „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ thematisieren die deutschen Bischöfe drei vorrangige Aufgaben für den Religionsunterricht[3]:

1. „Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den Glauben der Kirche“
2. „Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens“
3. „Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit“.

Während Fachwissen, Fachdidaktik und -methodik primär durch das Studium an der Hochschule und in der berufspraktischen Ausbildung erworben werden, leistet die Kirchliche Studienbegleitung vorrangig einen Beitrag zur Befähigung für die beiden letztgenannten Aufgaben.

Ziele dieser Begleitung sind:

- die Förderung und Entfaltung einer ganzheitlich-personalen Identität
- die Förderung und Entfaltung einer das Leben und die berufliche Tätigkeit tragenden Spiritualität
- die Auseinandersetzung und Klärung in der Berufsfrage, Entwicklung erster berufspraktischer Befähigungen

Daher stehen den angehenden Religionslehrerinnen und -lehrern als personales Angebot Mentor/innen und Studienbegleiter/innen zur Verfügung.

Die Notwendigkeit, (angehende) Religionslehrerinnen und -lehrer auch in der sog. zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung, d.h. in der Zeit des Referendariats und der Berufspraxis geistlich zu begleiten und in ihrer Person, ihrem Auftrag (Missio canonica) und Glauben kontinuierlich zu unterstützen, wird zukünftig durch eine enge Kooperation zwischen den Mentoraten und den Abteilungen "Schulpastoral und Hochschulen" sowie "Schulische Religionspädagogik" des Generalvikariats realisiert werden.

Im hier vorliegenden Konzept für „Kirchliche Studienbegleitung für angehende katholische Religionslehrer/innen im Erzbistum Köln“ findet das „Rahmenkonzept für die Kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Religionslehre / Theologie / Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in“ der Konferenz der Leiter der Schulabteilungen und Vertreter der Katholischen Büros seine Berücksichtigung.

2. *Geistliche Begleitung*

2.1. Aufgaben der Geistlichen Begleitung

Die Geistliche Begleitung im Mentorat unterstützt die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer bei ihrem Bemühen,

* das eigene Leben aus dem Glauben zu gestalten,
* Theologie für die geistliche Erfahrung und das Zeugnis des Glaubens fruchtbar werden zu lassen,
* das persönliche Verhältnis zur Kirche und zu den Ortsgemeinden zu entfalten,
* die geistlichen Perspektiven künftiger Aufgaben zu erkennen,
* Gemeinschaft zu finden und zu gestalten,
* die Berufsfrage geistlich zu klären,
* selbständig zu werden und mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu leben.
* Wege und Ziele spirituellen Lebens und Lernens zu entdecken

---

[3] Vgl. Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (s. Anm. 1), S. 13ff.

Zu einem Gutachten für die Entscheidung des Erzbischofs zur Erteilung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis für den Vorbereitungsdienst (Missio canonica) werden die Mentorinnen und Mentoren von Seiten des Generalvikariats nicht herangezogen.

Der **Mentor** ist verantwortlich für die Geistliche Begleitung. Mentoren sind in der Regel Priester.

2.2. Wege, Ziele und Elemente spirituellen Lernens in der Geistlichen Begleitung

Die Entwicklung und Gestaltung der Spiritualität ist eine eigene Aufgabe für die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer, die die Geistliche Begleitung unterstützen und fördern will. Beim spirituellen Lernen geht es um Wege und Weisen, die Hilfe sein können, das eigene Leben auf Gott hin zu orientieren. Die eigene Gottesbeziehung soll ebenso vertieft werden wie die Fähigkeit, Gottes Wirklichkeit im Leben wahrzunehmen, das Leben vor dem Hintergrund des Glaubens zu deuten und sich mit der eigenen Glaubensentwicklung auseinander zu setzen. Weiterhin sollen Möglichkeiten eröffnet werden, den Glauben gemeinsam mit anderen, auszudrücken und zu feiern.

Um diese Ziele zu erreichen, können folgende Wege spirituellen Lernens beschritten werden[4]:

- Vielseitige Beschäftigung und reflektierte Auseinandersetzung mit der Hl. Schrift, dem geschichtlich überlieferten Glaubensgut und den geistlichen Traditionen der Katholischen Kirche
- Vertiefung und Entfaltung eines persönlichen Gebetsleben
- Gemeinsame Feier der Gegenwart Gottes in Wort und Sakrament und im Rhythmus der Zeit. Eigene Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste machen dabei mit verschiedenen liturgischen Formen vertraut und lassen eine Beziehung zur Eucharistie wachsen
- Sensibilisierung des eigenen Gewissens in persönlichen Gesprächen, in Diskussionen über ethische Fragen. (Wieder-)Entdeckung des Sakraments der Versöhnung, um Vergebung und Versöhnung zu erfahren als Schritt zu gelingendem Leben
- Diakonisches Engagement für Schwache, für benachteiligte Menschen (z.B. in Schulen und Gemeinden und sozialen Einrichtungen), für den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, um so vertraut zu sein mit der Praxis Jesu.
- Erleben von „Geistlichen Intensivzeiten“ bei Besinnungstagen, Exerzitien (im Alltag) um so das eigene Leben auf dem Hintergrund der Wirklichkeit Gottes wahrzunehmen
- Betrachtung und Reflexion des eigenen Lebens mit Hilfe einer geistlichen Begleiterin bzw. eines geistlichen Begleiters um sensibel zu werden für den Willen Gottes im eigenen Leben.
- Auseinandersetzung mit den großen geistigen Bewegungen und geistlichen Traditionen des Christentums
- Auseinandersetzung mit spirituellen Bewegungen auch anderer Religionen mit dem Ziel, die Fähigkeit zum interkonfessionellen und interreligiösen Dialog zu entwickeln und zu vertiefen

Zu Beginn des Studiums nehmen die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer an einer verpflichtenden Einführungsveranstaltung „Spirituelles Leben“ teil, welche die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer mit dem Reichtum geistlicher Traditionen der Kirche und mit verschiedenen Weisen, die je eigenen Spiritualität zu leben, vertraut machen will. Innerhalb dieser Einführungsveranstaltung können die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer ein Gespräch mit dem Mentor über die Erfahrungen und bisherige Praxis spirituellen Lebens führen.

---

[4] Vgl. hierzu: Die Deutschen Bischöfe - Kommission für Erziehung und Schule „Zur Spiritualität des Religionslehrers“, Bonn 1987.

Während des Studiums sind die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer eingeladen an Veranstaltungen (Wochenenden, Abende im Semester, etc.) im Rahmen der Geistlichen Begleitung des Mentorats teilzunehmen.

Mindestens einmal im Verlauf des Studiums nehmen die angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer an mehrtägigen Exerzitien, Besinnungstagen o.ä. teil, die entweder vom Mentorat oder von anderen kirchlichen Einrichtungen angeboten werden.

Die angehende Religionslehrerinnen und -lehrer sind eingeladen, die geistliche Begleitung des Mentors in Anspruch zu nehmen und an Gebeten und Gottesdiensten des Mentorats teilzunehmen und so das kirchliche/sakramentale Leben kennen zu lernen und bisherige Erfahrungen zu vertiefen.

Die verbindlichen Elemente der Begleitung des Spirituellen Lernens werden im Studienbegleitbrief (s. unter 5.) nachgewiesen.

3. *Studienbegleitung*

3.1 Aufgaben der Studienbegleitung

Der Aufgabenbereich der Studienbegleitung besteht darin, den Studierenden Hilfen zu geben,

- die Berufsfrage zu klären
- erste schul-praktische Befähigungen durch berufs- und praxisbezogene Veranstaltungen zu erlangen.

Zu den spezifischen Aufgaben gehören:

- Orientierungsgespräche über die Kriterien zur Erlangung der Missio canonica sowie Abschlussgespräche vor der Beantragung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis für den Vorbereitungsdienst
- Vermittlung der kirchlichen Dimension des künftigen Dienstes als Religionslehrerin und -lehrer
- Herstellen von Kontakten zwischen den Studierenden und den Abteilungen „Schulische Religionspädagogik“ und „Schulpastoral und Hochschulen“
- Kontakte zur Universität und den jeweiligen in Frage kommenden Fakultäten und Lehrstühlen
- Angebot und Durchführung von Gesprächskreisen zwischen Studierenden und im Beruf stehenden Religionslehrerinnen und -lehrern
- jeweils zum Ende des Semesters ein Gespräch mit den Abteilungen „Schulische Religionspädagogik“ und „Schulpastoral und Hochschulen“

Für die Studienbegleitung ist **die Studienbegleiterin bzw. der Studienbegleiter** verantwortlich. Studienbegleiterinnen bzw. -begleiter sind in der Regel Religionslehrerinnen und -lehrer.

3.2 Information und Beratung über die rechtlichen Grundlagen des Unterrichtsfachs “Katholische Religionslehre” und die Voraussetzungen für die Erteilung der Kirchlichen Bevollmächtigung

Um Lehramtsstudierenden eine reflektierte Berufsentscheidung zu ermöglichen, ist es notwendig, diese über die von Seiten der Kirche formulierten Anforderungen an katholische Religionslehrerinnen und -lehrer zu informieren.
Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Information zur Missio canonica für alle Lehramtsstudierenden der Theologie sinnvoll und notwendig“.

3.2.1 Die Missio – Informationsveranstaltung

In einer zentralen Informationsveranstaltung wird von Seiten der Studienbegleitung informiert über:

- Situation und Anforderungen des Religionsunterrichts
- Konfessionalität des Religionsunterrichts
- Rechtlicher Hintergrund der Notwendigkeit der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der Missio canonica
- Formale Voraussetzungen für den Erwerb der Missio canonica:
  - Bedeutung der Bereitschaftserklärung, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Katholischen Kirche zu erteilen
  - Bedeutung der Bereitschaftserklärung, in der persönlichen Lebensführung die Grundsätze der Katholischen Kirche zu beachten und aktiv am Leben der Kirche teilzunehmen
- Mögliche Einsichtnahme der Beauftragten des Erzbistums in den Religionsunterricht
- Möglicher Entzug und mögliche Rückgabe der Missio canonica

Die Teilnahme an der Missio – Informationsveranstaltung wird den Studierenden im Studienbegleitbrief (s. unter 5.) bescheinigt.

3.2.2 Das Orientierungsgespräch

Im ersten Semester werden die Studierenden in einem Einzelgespräch mit dem Rollenverständnis der Religionslehrerin bzw. des -lehrers vertraut gemacht und mit möglichen Rollenkonflikten konfrontiert. Dies dient als Impuls zur Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf berufsbezogene Kompetenzen. Zur Auseinandersetzung mit der Berufsrolle können folgende Punkte führen:

1. Klärung offener Fragen bezüglich der Vergabekriterien der Kirchlichen Bevollmächtigung
2. Auseinandersetzung mit:
   - persönlicher Motivation zum Theologiestudium
   - persönlicher Motivation zum angestrebten Lehrerberuf
   - Bedeutung der Missio canonica für die eigene Lebensweise in Bezug auf Kirchlichkeit und Spiritualität
   - möglichen Befürchtungen oder Unsicherheiten bezüglich des angestrebten Berufs und der angestrebten Berufsrolle
3. Aufzeigen von Perspektiven zur Begleitung und Information in Fragen:
   - der Reflexion von Studieninhalten in Bezug auf die gewählte Schulform
     (z.B. Empfehlung der Vertiefung des Studiums in einem Fachbereich)
   - der persönlichkeitsbezogenen Entwicklung im Hinblick auf den Beruf der Religionslehrerin bzw. des Religionslehrers
     (z.B. Empfehlung der Weiterbildung in Stimme/ Rhetorik oder der Leitung von Gruppen oder der eigenen Beratungskompetenz)
   - der spirituellen Kompetenz
     (z.B. Empfehlung von Veranstaltungen im Bereich des spirituellen Lernens und Erlebens wie z.B. Exerzitien oder einer spirituellen Begleitung z.B. durch die Mentoren)

Die Teilnahme an dem Orientierungsgespräch wird den Studierenden im Studienbegleitbrief (s. unter 5.) bescheinigt.

3.2.3 Das Abschlussgespräch

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erteilung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis (KU) für den Vorbereitungsdienst (Missio canonica) führen die Studienbegleiterin bzw. der Studienbegleiter ein Abschlussgespräch mit den angehenden Religionslehrerinnen und -lehrern. Innerhalb des Gespräches soll Aufschluss darüber erzielt werden, wo die angehende Religi-

onslehrerin und bzw. der angehende -lehrer zum Zeitpunkt der Beantragung bezüglich der Kriterien zur Erlangung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis für den Vorbereitungsdienst steht. Das Abschlussgespräch wird im Studienbegleitbrief von der Studienbegleiterin bzw. dem -begleiter bestätigt.

3.3 Begleitendes fachliches Angebot der Studienbegleitung in den Mentoraten
Als ergänzende, fakultative Angebote zu den verbindlichen Elementen der Studienbegleitung sind möglich:

- **Förderung der Berufswahlkompetenz**
  (z.B. - durch Austausch und Information zu
  - Anforderungen an eine/n Religionslehrer/in im Referendariat
  - Anforderungen an den Religionsunterricht in den verschiedenen Schulformen
  - durch Begleitung und Reflexion des Schulpraktikums)

- **Förderung der Persönlichkeit im Blick auf die Lehrerrolle**
  (z.B. durch - Rhetorikkurse
  - Einführungskurse in ‚Gruppen führen und leiten')

- **Förderung der Auseinandersetzung mit den Grundfragen und den didaktisch-methodischen Problemen des Religionsunterrichts sowie schulformbezogene Akzentuierung**
  (z.B. in Kooperation mit der Abteilung Schulische Religionspädagogik oder in Kooperation mit der jeweiligen theologischen Fakultät bzw. dem theologischem Seminar)

- **Förderung der Auseinandersetzung mit Grundfragen der Schulpastoral**
  (z.B. in Kooperation mit der Abteilung Schulpastoral und Hochschulen
  und/ oder durch
  - Einführungskurse in ‚personenzentrierter Gesprächsführung'
  - Themenabende rund um den Schulgottesdienst (mögl. Stellenwert für ein Schulprofil; Vorbereitungs- und Durchführungsmöglichkeiten)

4. Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld

Die vielfältigen Formen in denen der christliche Glaube in der Kirche lebendigen Ausdruck findet, sind auch Gegenstand des Religionsunterrichts. Um „Zeuge des Glaubens in der Schule zu sein"[5], wie es die Deutschen Bischöfe formulieren, braucht es eine Beheimatung in der Kirche und der kirchlichen Praxis. Das kirchenpraktische Engagement, das durch die „Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld" verbindlich nachgewiesen werden muss, will die Verbundenheit der angehenden Religionslehrerinnen und -lehrer in verschiedenen Feldern kirchlichen Lebens und Handelns fördern.[6] Dabei sollte das breite Spektrum kirchlichen Handelns, Verkündigung und Zeugnis („martyria"), die Feier des Gottesdienstes („leiturgia") und die tätige Nächstenliebe („diakonia") exemplarisch in den Blick genommen und ihre innere Einheit erfahren werden. Alle weiteren Einzelheiten sind dem Leitfaden „Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld" zu entnehmen.

„Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld" werden den Studierenden im Studienbegleitbrief (s. unter 5.) bescheinigt.

5. Der Studienbegleitbrief

Im ersten Semester wird den angehenden Religionslehrerinnen und -lehrern der Studienbegleitbrief ausgehändigt. Zu den verbindlichen Elementen der kirchlichen Studienbegleitung zählen:

---

[5] Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (s. Anm. 1), S. 34.
[6] Vgl. Rahmenkonzept für die Kirchliche Studienbegleitung, S. 4.

- Teilnahme an der Missio-Informationsveranstaltung
- Teilnahme am Orientierungsgespräch mit dem/der Studienbegleiter/in
- Teilnahme an der Einführungsveranstaltung „Spirituelles Leben“
- Teilnahme an einer mehrtägigen Veranstaltung wie Exerzitien, Besinnungstagen o.ä.
- Erfahrungen in einem kirchlichen Praxisfeld
- Teilnahme am Abschlussgespräch

Für Studierende der Katholischen Theologie mit dem Ziel einer Erweiterungsprüfung (vgl. § 29 LPO) gelten wegen der deutlichen Reduzierung des Studienumfangs seitens der Universitäten auch für die verbindlichen Elemente der kirchlichen Studienbegleitung gesonderte Regelungen:

- Teilnahme an der Missio – Informationsveranstaltung
- Teilnahme am Orientierungsgespräch mit dem/der Studienbegleiter/in
- Teilnahme an der Einführungsveranstaltung „Spirituelles Leben“
- Teilnahme am Abschlussgespräch

Der Studienbegleitbrief dient am Ende des Studiums dazu, bei der Beantragung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis für den Vorbereitungsdienst die verpflichtenden Elemente der Studienbegleitung sowie der Geistlichen Begleitung nachzuweisen.

Zusätzlich zum Studienbegleitbrief sind zwei Gutachten für die Zulassung zur Erlangung der KU erforderlich. Ein Gutachten muss immer ein priesterliches Gutachten sein.

Das nichtpriesterliche Gutachten kann durch eine Empfehlung der Studienbegleiterin bzw. des –begleiters im Studienbegleitbrief ersetzt werden.

Im Falle der Notwendigkeit kann von Seiten der Hauptabteilung Schule/Hochschule bei den Gutachtern nachgefragt werden. Dies gilt auch für eine Nachfrage bei der Studienbegleiterin bzw. dem –begleiter, wenn auf das zweite Gutachten verzichtet worden ist.

6. Kriterien für die Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis

Es gelten Vorgaben, wie sie in der Rechtssammlung zum katholischen Religionsunterricht[7] beschrieben sind :

- die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- die Teilnahme am Leben einer Gemeinde, besonders am Sonntagsgottesdienst
- bei Verheirateten eine kirchenrechtlich gültig geschlossene Ehe
- die katholische Taufe der eigenen Kinder

Taufe und Firmung der Antragsteller sind nachzuweisen. Die Teilnahme am Leben einer Gemeinde, besonders am Sonntagsgottesdienst muss aus den Unterlagen hervorgehen. Der Antrag enthält folgende Erklärung: „Ich erkläre mich bereit, den Religionsunterricht in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche zu erteilen und in meiner persönlichen Lebensführung die Grundsätze der katholischen Kirche zu beachten. Ich versichere, dass ich am Leben dieser Kirche aktiv teilnehme und mich meinen Schülerinnen und Schülern gegenüber dazu bekennen will.“

Köln, den 27.11.2006
Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

---

[7] Vgl. Joachim Dikow, Josef Mersch: Rechtsgrundlagen für Religionsunterricht, Schulseelsorge und Bekenntnisschule, 2. Aufl., Münster 1986, S. 99 ff